



ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1282 der Kommission:

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Knieler & Team Propanol Family - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 6 ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 31/07/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
KNIELER & TEAM GMBH
ZDU nummer: /
Kattrepelsbrucke 1
DE 20095 Hamburg
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o A-FDL
 - o F-FDL
 - o C-FDL
 - o E-FDL
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0027467-0000 1-6
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Propan-1-ol (CAS 71-23-8): 25% - 35%

Propan-2-ol (CAS 67-63-0): 30% - 40%



- Produktarten und Verwendungszwecke, für den die Meta SPC zugelassen ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Ausschließlich zugelassen zur Desinfektion von harter, nicht poröser kleiner Oberflächen, durch manuelle Anwendung, in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie, z. B. patientennahe Umgebung, Arbeitsbereiche/ Schreibtische, allgemeine Geräte (mit Ausnahme von Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen)

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

Ausschließlich zugelassen zur Desinfektion von harter, nicht poröser kleiner Oberflächen, durch manuelle Anwendung, in Einrichtungen des Gesundheitswesens und in der Lebensmittelindustrie, z. B. bei der Zubereitung von und dem Umgang mit Lebensmitteln in Küchen/ Restaurants

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 24 Monate
- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Hefen
 - o Umhüllte Viren
 - o Adenovirus
 - o Norovirus

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Knieler & Team Propanol Family - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 6:

KNIELER & TEAM GMBH, DE

- Herstelleren Propan-1-ol (CAS 71-23-8):

OQ CHEMICALS GMBH, DE

BASF SE, DE

SASOL Chemie GmbH & Co. KG, ZA

- Herstelleren Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG, DE

Brenntag GmbH, DE

INEOS SOLVENTS GERMANY GMBH, DE

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Knieler & Team Propanol Family - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer EU-0027467-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.



§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Schutzbrille	Erforderliches Tragen von Schutzbrille bei der Handhabung des Produkts	EN 166: 2001	Ja	Nein

Brüssel,

Genehmigung der Union, rückwirkend ab 11/08/2022



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 18/11/2022